SCHULE DÖHRNSTRAßE
MIT DEUTSCH-ITALIENISCHEM ZWEIG

Elternrat
der Grundschule Döhrnstraße
informiert:

ETV Kinder- & Jugendförderung

Elternmitarbeit an der Grundschule & GBS Döhrnstraße

Eltern-Mitarbeit macht nicht nur Freude, sie prägt das Leben an einer Schule auch ganz wesentlich: Interessierte Eltern wirken sicher ebenso motivierend auf ihre Kinder wie engagierte LehrerInnen. Deshalb möchten wir alle Eltern ermuntern, sich aktiv an der Gestaltung unserer Schule zu beteiligen. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die Möglichkeiten der Eltern-Mitarbeit:

Der Elternrat:

Wir sind ca. 15 engagierte Eltern aus allen Klassenstufen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen möchten, den Schulalltag aller Kinder der Döhrnstraße positiv mitzugestalten. Gemäß Hamburger Schulgesetz wirken wir aktiv als Bindeglied zwischen Eltern und Schule bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit. Unser Ziel ist insbesondere die gute Kommunikation unserer Schule zu fördern, um so die **Erziehungspartnerschaft** zwischen Schule und Elternhaus zu unterstützen und zu fördern. Der Elternrat an unserer Schule hat neun Mitglieder und derzeit sechs Ersatzmitglieder aus allen Klassenstufen. Der Elternrat wird zu Beginn des Schuljahres auf der Elternvollversammlung von den Klassenelternvertretern gewählt: die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt, Ersatzmitglieder zunächst für ein Jahr. Der Elternrat schickt Vertreter unter anderem in die Schulkonferenz unserer Schule und in den Kreiselternrat.

Im Elternrat geht es um Fragen der gesamten Schule, z.B. um die Sicherung der Unterrichtsqualität und - Quantität, Außenwirkung der Schule, Auseinandersetzung mit der Schulbehörde, Planung und Mitarbeit von Schulfesten, Projektwochen u.v.m. Der Elternrat informiert die Eltern über die Klassenelternvertretungen über aktuelle Schulfragen und Entscheidungen. Die Elternratssitzungen, die ca. alle sechs bis acht Wochen stattfinden, sind schulöffentlich - das heißt, alle Eltern der Schule sind jederzeit herzlich zur Teilnahme eingeladen!

Wir:

- stehen im Dialog mit Eltern, Lehrern, Schulleitung und ggf. Behörden
- unterstützen Kinder, Eltern, Lehrer und Schulleitung in ihren Anliegen
- informieren, beraten und schlichten
- ergreifen Initiative
- organisieren Projekte (z.Zt. zu den Themen Schulqualität, sichere Schulumgebung, Medienkompetenz und -mündigkeit, Schulhofgestaltung, italienische Kultur unserer Schule)
- unterstützen Schulfeste
- und, und, und

Der Elternrat bietet wichtige Informationen auch über die Homepage unserer Schule an: www.schule-doehrnstrasse.hamburg.de (dort sind zu finden: Protokolle der Sitzungen, Informationen über unsere Arbeit, wichtige Links u.v.m.).

Die schulischen Gremien im Überblick:

Leseempfehlung und Bezugsquelle: Elternrategeber **„Wir reden mit“,** Handbuch für Eltern der Behörde für Schule und Berufsbildung, www.hamburg.de/contentblob/66856/data/br-elternratgeber-2011.pdf

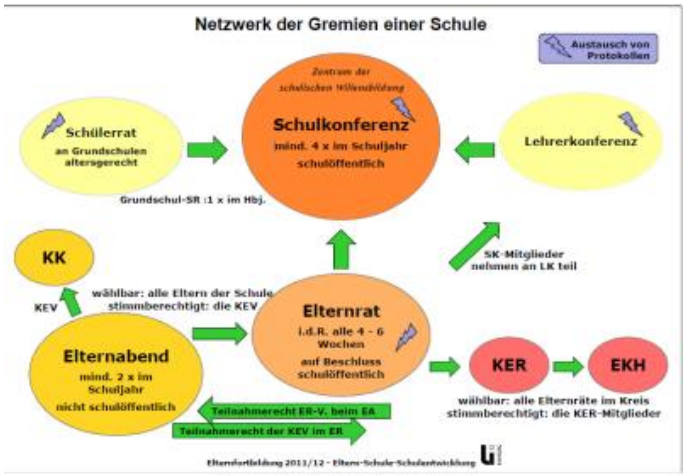

Die Klassenelternvertretung

Auf dem ersten Elternabend im neuen Schuljahr werden zwei ElternvertreterInnen und zwei ErsatzvertreterInnen gewählt. Sie sind das Bindeglied zwischen LehrerInnen und Eltern: Sie klären Probleme, die mehreren Eltern am Herzen liegen, sammeln Ideen und Vorschläge und leiten diese an die KlassenlehrerInnen weiter, organisieren Elternstammtische, regen auf Elternwunsch weitere Elternabende zu bestimmten Themen an, nehmen an Klassenkonferenzen teil, wählen den Elternrat und, und, und. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte erteilen den Mitgliedern der Klassenelternvertretung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte.
Einer der Klassenelternvertreter übernimmt diese Rolle auch für die Stammgruppe am Nachmittag.

Die Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter sind Mitglieder der Klassenkonferenz und wirken in dieser Funktion an der Beratung über alle Angelegenheiten mit, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind.

Sie haben insbesondere die Aufgabe:
- die Beziehungen der Eltern einer Klasse mit den jeweiligen Lehrkräften zu pflegen,
- bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Eltern und Lehrkräften zu vermitteln,
- die Eltern über aktuelle Fragen der Schule zu informieren,
- die Schule und die LehrerInnen bei der Erfüllung des Bildungs- /Erziehungsauftrags zu unterstützen.

Gremien an unserer Schule und Mitwirkungsmöglichkeiten:

Elternvollversammlung

Zu Beginn des neuen Schuljahres lädt der Elternrat alle Eltern zu einer Vollversammlung ein. Diese Versammlung ist eine gute Informations- und Gesprächsmöglichkeit, der Elternrat und die Schulleitung berichten über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen und des kommenden Schuljahres. An diesem Abend ist auch ausreichend Raum für Fragen aller Art sowie für Tipps und Anregungen. Danach wählen die KlassenelternvertreterInnen die neuen Elternratsmitglieder und deren ErsatzvertreterInnen. Gewählt werden können alle Eltern der Schule.

Klassen-Elternabende

Auf Klassenelternabenden, die mindestens zweimal im Schuljahr, im Übrigen auf Wunsch der Klassenelternvertretung oder eines Viertels der Eltern stattfinden, beraten die Eltern mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften, insbesondere der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung.
Die Elternabende werden in Abstimmung mit der Klassenelternvertretung von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer einberufen. Die Leitung des Elternabends übernimmt nicht notwendigerweise die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, sondern nach Absprache auch ein Mitglied der Klassenelternvertretung oder sie werden von diesen gemeinsam abgehalten. Solange die Klassenelternvertretung nicht gewählt ist, leitet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Elternabend (Klassenelternvertreter sind aber im Folgenden nicht nur bis Schuljahresende, sondern bis zur nächsten Wahl am Schuljahresanfang gewählt). Auf Wunsch der Elternvertretung sollen weitere Lehrkräfte teilnehmen, insbesondere Lehrkräfte der Kernfächer.

Klassenkonferenzen

Die Einbeziehung der Klassenelternvertretung in die Beratung der Klassenkonferenz dient der Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das Schulleben bei allen Beteiligten, sowie der Transparenz der Entscheidungsabläufe und der Akzeptanz der pädagogischen Arbeit in der Schule. Die Klassenkonferenz ist nicht öffentlich, wird von der KlassenlehrerIn einberufen und setzt sich zusammen aus KlassenlehrerIn, den FachlehrerInnen, die in der Klasse Kernfächer unterrichten, und den beiden KlassenelternvertreterInnen. Schulleitung, andere Fachlehrer, die an der Klasse unterrichten und ab Klasse 4 auch Schülervertreter können eingeladen werden, wenn dies sinnvoll erscheint, müssen aber gemäß einer Empfehlung der Schulkonferenz unserer Schule nicht regelmäßig teilnehmen.
Aufgabe der Klassenkonferenz ist es, über alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten: fachliche und pädagogische Koordination von FachlehrerInnen, Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und – soweit angebracht - der schriftlichen Leistungskontrollen. Weitere Themen sind die Vorbereitung von Klassenfahrten, Projekttagen, Umgang mit Hausaufgaben, andere schulische Veranstaltungen der Klasse, also alle Vorhaben, die das Lernen und Arbeiten in der Klasse betreffen.
Darüber hinaus werden in der Klassenkonferenz Beschlüsse gefasst über Ordnungsmaßnahmen bzw. Anträge an die Lehrerkonferenz für die Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen: Schüler-Verweis, Ausschluss von Unterricht oder Klassenfahrt, Umsetzung in eine Parallelklasse etc. Klassenkonferenzen finden mind. zweimal jährlich und zwar an unserer Schule regelmäßig vor den Zeugniskonferenzen statt.

Zeugniskonferenzen

Die Zeugniskonferenz hat die Aufgabe, den Inhalt der Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler und die erforderlichen Empfehlungen und Feststellungen zur weiteren Schullaufbahn in der besuchten Schule oder zum Übergang in eine andere Schulstufe oder Schulform zu beraten und zu beschließen.
Die Zeugniskonferenz besteht aus der Schulleitung und den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Die Klassenelternvertreter sind nicht Mitglieder der Zeugniskonferenz. Bevor die Zeugniskonferenz nach einer abschließenden Beratung entscheidet, ist den Klassenelternvertretern allerdings die Möglichkeit zur Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung und der Entwicklung des Leistungsstandes in der Klasse zu geben. Eine qualifizierte Stellungnahme der Eltern- und Schülervertretung setzt voraus, dass Klassenelternvertreter vor Beginn der Zeugnisberatung hinreichend über die Entwicklung des Leistungsstandes in der Klasse informiert werden (an unserer Schule: regelmäßig in der vorangegangenen Klassenkonferenz). Mitwirkende an der Zeugniskonferenz sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz ist das Beratungs- und Beschlussgremium der Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Sie besteht aus der Schulleiterin als Vorsitzende und dem an der Schule tätigen pädagogischen Personal. Die Lehrerkonferenz beschließt insbesondere über Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, der Unterrichtsmethoden, der Leistungsbeurteilung, Grundsätze der Unterrichtsverteilung, der Aufsichts- und Vertretungsregelungen, Grundsätze der Erziehung, Betreuung und Beratung an der Schule, Ordnungsmaßnahmen usw.
Elternratsmitglieder, die stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind, haben das Recht, an den Sitzungen der Lehrerkonferenz mit beratender Stimme teilzunehmen, soweit nicht Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Personal- und Disziplinarangelegenheiten Einzelner betreffen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule und das „Zentrum der Willensbildung“ einer Schule. Hier treffen sich vier Mitglieder des Elternrates mit vier Mitgliedern des Lehrerkollegiums und einem Vertreter des nicht-pädagogischen Personals, um in gemeinsamen Sitzungen wesentliche Projekte, die die ganze Schule betreffen, zu erörtern und Beschlüsse zu fassen, z.B. über Lernmittel, Änderung der Haus- und Hofordnung, die schuleigene Stundentafel, die Kooperation mit externen Partnern, Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen, die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrollen, den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung, Grundsätze für die schulische Qualitätsentwicklung, u.v.m. Auch diese Sitzungen sind schulöffentlich, alle Eltern sind willkommen.

Last but not least:
Elternmitwirkung als Mitglied in unserem Schulverein!

Dem Schulverein der Schule Döhrnstraße sind bereits sehr viele Eltern beigetreten. Mit den Geldern und Mitgliedsbeiträgen aus dem Schulverein kann schnell und unbürokratisch geholfen werden, z.B. bei Klassenfahrten, Anschaffung von zusätzlichen Lehrmaterialien, Sportartikeln für die Pause u.v.m. Die Eltern können ihre Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzen.
Allen Eltern unserer Schule raten wir, Mitglied im Schulverein zu werden, um damit aktiv die Schule in ihrer vielfältigen Arbeit zu unterstützen!
Der Schulverein ist über die Homepage der Schule zu erreichen:
www.schule-doehrnstrasse.hamburg.de

Externe Gremien für Elternmitwirkung:

Kreiselternrat

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vertreter/in und eine/n Ersatzvertreter/-in für den Kreiselternrat (KER). Der KER pflegt schulübergreifend den Kontakt zwischen den Elternräten der anderen Schulen aus dem Bezirk und der Elternkammer. Die Sitzungen des KER sind nicht öffentlich.

Elternkammer

Jedes Elternratsmitglied einer im Schulkreis gelegenen oder zu ihm gehörenden Schule ist in die Elternkammer wählbar. Die Behörde hat die Elternkammer wie auch die Schüler- und Lehrerkammern vor Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung rechtzeitig zu beteiligen; insbesondere soweit sie Fragen der Schul- oder Unterrichtsgestaltung der Leistungsbeurteilung oder der inneren Ordnung der Schule betreffen. Die Sitzungen der Elternkammer sind öffentlich.